

Online-Version anzeigen

## Newsletter 06/2020 vom 10.06.2020 www.anti-gw.de

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

wie Ihnen bekannt ist, bin ich ein entschiedener Gegner des derzeitigen Systems der Abgabe von Verdachtsmeldungen an die FIU. Dieses Verfahren ist in meinen Augen ineffizient und deckt weniger die Geldwäsche und deren Vortaten auf, als dass es eher hilft, diese nicht zu verfolgen. Dies ergibt sich daraus, dass die FIU wie ein zu dünner Flaschenhals wirkt, durch den letztlich viel zu wenige Verdachtsmeldungen an die eigentlichen Strafverfolgungsbehörden gelangen. Wie sich aus dem hier [verlinkten Beitrag von Tagesschau.de](#) ergibt, teilen auch verschiedene Landeskriminalämter diese Ansicht und werfen der FIU damit indirekt auch Strafvereitelung im Amt vor. Als erste Konsequenz daraus wird es nun anscheinend an der Spitze der FIU einen personellen Wechsel geben. Welche weiteren Maßnahmen darüber hinaus geplant sind, ist aber derzeit noch offen.

Mein Wunsch wäre es, wenn es eine Schnittstelle gäbe, wonach die FIU-Meldungen ungefiltert direkt auch bei den jeweils zuständigen Landeskriminalämtern eingehen würden, wobei die FIU ja immer noch ihre eigenen Erkenntnisse (soweit sie welche überhaupt hat) später noch an das zuständige LKA weitergeben könnte.

Ein weiterer Wunsch betrifft die harsche Forderung des Gesetzgebers, wie auch der BaFin, Meldungen **unverzüglich** zu erstatten. Dies mag ja in Fristfällen notwendig sein; in allen anderen Fällen, die ja sowieso nur eine Vergangenheitsbewältigung darstellen und bislang von der FIU auch kaum zeitnah (bzw. gar nicht) bearbeitet wurden, stellt sich die Frage, wieso man hier auch mit unnötigen Bußgeldverfahren Geldwäschebeauftragte zu teils übereilten und nicht richtig recherchierten Verdachtsmeldungen nötigt?

Hier wäre auch von Seiten der Aufsicht mehr Augenmaß nötig, um wieder zu einer gewissen Normalität zurück zu kehren.

Vielleicht wäre es auch an Ihnen, über Ihre Verbände, aber ggf. auch über Ihre Bundestagsabgeordneten eine andere Herangehensweise, sowohl was die Frage der Unverzüglichkeit, wie auch die Bearbeitung von Verdachtsmeldungen betrifft, einzufordern.

Das würde letztlich Ihnen und Ihrer Arbeit, aber auch dem Rechtsstaat bei der Verfolgung von Straftaten zu Gute kommen. Angesichts der bevorstehenden FATF-Prüfung und des

bevorstehenden Wechsels an der Spitze der FIU scheint der Augenblick dafür günstig zu sein.

In dem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Restwoche. Bleiben Sie mir gewogen.

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an [mail@anti-geldwaesche.de](mailto:mail@anti-geldwaesche.de) verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.